

Änderungsantrag
des Abgeordneten Wüppesahl

zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
– Drucksachen 11/7624, 11/7652 (neu), 11/7653 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 3. August 1990 zur Vorbereitung
und Durchführung der ersten gesamtdeutschen Wahl des Deutschen Bundestages
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen
Republik

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 3 Nr. 4 wird wie folgt geändert:

Als neuer Satz wird angefügt:

„Hierbei ist durch geeignete Mittel sicherzustellen, daß nur tatsächlich unter diese Regelung fallende Bürgerinnen und Bürger vom Wahlrecht ausgeschlossen werden.“

Bonn, den 20. August 1990

Wüppesahl

Begründung

folgt mündlich.

